

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 25. April 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 60

Österreich trauert um Bundespräsidenten

Dr. Franz Jonas starb in der Nacht zum Mittwoch - Beileidtelegramme nach Wien

In der Nacht zum gestrigen Mittwoch ist der Bundespräsident der Republik Oesterreich, Dr. h. c. Franz Jonas, im Alter von 74 Jahren in einem Wiener Krankenhaus verstorben (Wir verweisen auf unseren Bericht auf Seite 16 der heutigen Ausgabe).

Die Todesnachricht vom Staatsoberhaupt unseres österreichischen Nachbarlandes löste auch in Liechtenstein Bedauern und Mitgefühl aus. Als äusserer Merkmale des Trauertages in Oesterreich wurden die rotweissroten Flaggen beim österreichischen Konsulat in Vaduz und am Grenzübergang in Schaanwald gestern vormittag mit einem Trauerflor versehen.

Beileidstelegramm nach Wien

S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein und die Fürstliche Regierung übermittelten gestern Beileidstelegramme nach Wien. S. D. der Landesfürst wird persönlich an den Trauerfeierlichkeiten in Wien teilnehmen. Fürst Franz Josef wird vom Chef des Protokolls, Walter Kranz, begleitet sein.

S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein kannte den nun verstorbenen österreichischen Bundespräsidenten aus mehreren persönlichen Begegnungen. Im Juli 1967 wurde unser Landesfürst mit dem höchsten, österreichischen Orden, dem «Gross-Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Oesterreich» ausgezeichnet.



Die Ordensdekoration wurde dem Landesfürsten von Bundespräsident Franz Jonas im Rahmen einer Feierstunde am Rande der Bregenzer Festspiele überreicht. Der nun verstorbene Bundespräsident Jonas

würdigte damals auch die herzliche Verbundenheit zwischen Oesterreich und dem Fürstentum Liechtenstein.

Unsere Aufnahme entstand am 21. Juli 1967 im Hotel «Weisses

Kreuz» in Bregenz. Sie zeigt den verstorbenen, österreichischen Bundespräsidenten Jonas (links) während der Ordensübergabe an S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein.

logischen Lebensgrundlagen zum Weltproblem geworden.

Weltbevölkerung nimmt täglich um 200 000 Personen zu!

Die Weltbevölkerung habe 1950 weniger als 2,5 Mia betragen und beläuft sich heute auf 3,8 Mia; sie nehme täglich um 200 000 Personen zu, so dass sich die Bevölkerung in 24 Jahren bei unveränderten Werten verdopple. Die Frage nach der Ernährung und der Verteilung der Lebensmittel in Zukunft stehe daher im Raum. Daraus folgte Dr. Batliner, dass ohne weltweite freiwillige Einordnung, Kooperation und Solidarität die Probleme nicht mehr gelöst werden können und die Welt in die Katastrophe rase. Man habe daher den Ausweg in die mul-

Fortsetzung auf S/2

Die aktuelle Frage

Brauchen wir ein neues Gebührengesetz?

Eine hoffnungslos veraltete Gesetzesgrundlage für die Einhebung von Gerichtsgebühren (sie stammt teilweise noch aus dem Jahre 1884), veranlasste die Regierung schon im Jahre 1971 zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Gerichts-, Öffentlichkeits- und Grundbuchgebühren. Im November 1972 lag der bereinigte Gesetzesentwurf vor und wanderte für einige Zeit in die Schublade. Im Jahre 1973 mochte ihn dann die Regierung (angesichts des näher rückenden Wahltermins) nicht mehr an den Landtag weiterleiten, nachdem das neue Gesetz naturgemäss auch eine Anpassung dieser oder jener Gerichts- und Verwaltungskosten nach sich ziehen wird. Die neue Regierung hat den Gesetzesentwurf nun an das Parlament weitergeleitet. — Wie wichtig der ganze Fragenkomplex geworden ist, mögen nachstehende Beispiele aus der täglichen Gerichtspraxis veranschaulichen: Bellagen, die bei Gerichtsverhandlungen (z. B. als Beweisunterlagen) eingereicht werden, müssen nach der heutigen Regelung mit je einer Dreissigrappen-Stempelmarke versehen werden. Für eine ganze Korrespondenz müssen die längste Zeit Marken geklebt werden um am Ende vielleicht 15 oder 20 Franken einzunehmen. Hier sieht das neue Gesetz erhebliche Vereinfachungen vor. Die Urteils- und Wiederaufnahmegebühren liegen heute weitgehend im Gutdünken des jeweiligen Richters. Künftig sollen hier feste Sätze geschaffen werden, so dass jeder Kläger oder Beklagte von vorneherein weiss, mit welchen Kosten er zu rechnen hat. Pro Protokollbogen (1 Doppelseite) sind bei Gericht heute 2 Franken zu bezahlen; gleichgültig wie lange eine Verhandlung dauerte und wie hoch der Streitwert war. So ist es erst vor kurzem passiert, dass ein Gericht 22 Stunden aufwendete, um einen hängigen Fall abzuklären und dabei rund 16 Franken an Protokollgebühren einzukassieren. Künftig sollen sich die Gerichtsgebühren (wie die Anwalts honorare) nach dem Streitwert des Verfahrens richten. Die Festlegung der künftigen Gebühren wird Sache des Landtages sein, wenn er das Gesetz in Behandlung zieht. Die Erläuterungen der Regierung zur neuen Vorlage werden wir in unserer Wochenendausgabe auszugsweise veröffentlichen.

Herausforderung für den Kleinstaat

Dr. Gerard Batliner referierte zu Fragen unserer Aussenpolitik

Im Rahmen einer Versammlung des Kiwanis Club Liechtenstein referierte am vergangenen Freitagabend im Hotel «Schlössle» Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner zum Thema: «Fragen der liechtensteinischen Aussenpolitik». Er bezeichnete den heutigen Multilateralismus, der eine Art Mittelweg zwischen dem Weltstaat und der früheren isolierten Inselwelt der Staaten darstelle, als Herausforderung für eine Aussenpolitik. Multilaterale Zusammenarbeit habe im wesentlichen zwei Aspekte: sie sei einerseits Ausdruck der Solidarität und andererseits folge aus ihr, besonders für den Kleinstaat, eine Art Präsenzdruck aus Gründen der unmittelbaren Erhaltung der staatlichen Existenz. Am Anfang jeder Aussenpolitik hätte die Frage zu stehen: «Was wollen wir für ein Staat sein?» Er forderte daraus ein selektives, aussenpolitisches Vorgehen in dem Sinne, dass Liechtenstein zwar auf allen Stufen als Staat vertreten sei, die Vertretung jedoch qualitativ in Relation zu unseren wirtschaftlichen, finanziellen, politischen und strukturellen Verhältnissen erfolge.

Ausgehend davon, dass es das Ziel jeder Aussenpolitik sei, ein grösstmögliches Mass von staatlicher Unabhängigkeit zu gewährleisten, streifte Dr. Batliner einleitend auch die Bereiche der Verteidigungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Bildungspolitik, die keine eigentlichen Sparten der Aussenpolitik darstel-

len. Während er bezüglich der Wirtschafts- und Finanzpolitik die Frage nach der Abhängigkeit unseres Landes von aussen aufwarf, nannte er die Bildungspolitik als wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Gesellschaft und damit auch Voraussetzung für die staatliche Existenz. Bezüglich der Verteidigung sehe sich Liechtenstein eingebettet zwischen die Schweiz und Oesterreich, zwei Staaten, die sich völkerrechtlich der immerwährenden Neutralität verpflichteten und damit Liechtenstein so starken Schutz gegen Angriffe von aussen böten wie sich selbst.

Rücksicht auf internationale Entwicklungen

In der Aussenpolitik selbst hätte besonders ein kleines Land Rück-

sicht zu nehmen auf die internationalen Entwicklungen, denen es mehr als ein grosses Land bei der Gestaltung der Politik Rechnung tragen müsse. Während früher die



Dr. Gerard Batliner: «Der Kleinstaat, der seine Rolle in aller Bescheidenheit ernst nehmen, hat auch in Zukunft eine Chance und kann eine bestimmte Rolle in der Aussenpolitik einnehmen.»

Staaten wie Inseln, in ihrer Existenz in sich ruhend lebten, habe die heutige, weltweite Verflochtenheit der Probleme und des Schicksals der Menschen aller Staaten eine gegenseitige Abhängigkeit mit sich gebracht, welche die völkerrechtlichen und die aussenpolitischen Beziehungen entscheidend prägen. Dies machte der Referent an einigen treffenden Beispielen deutlich: Wenn Russland Soldaten nach Aegypten (nicht nach USA) schicken wollte, so sind die US-Truppen in der ganzen Welt in Alarmbereitschaft versetzt worden. Ein Krieg irgendwo auf der Welt könne somit auch unseren Frieden vernichten. Die USA wären nach Berechnungen der 60er Jahre im Stande, den kommunistischen Herrschaftsraum 750mal und die Sowjetunion wäre fähig, den NATO-Raum 450mal zu vernichten. Pro Kopf der Bevölkerung treffe es eine Sprengkraft von 15 Tonnen TNT an Nuklearwaffen. Die weltweite wechselseitige Abhängigkeit sei aber auch deutlich geworden an der Oelkrise; die Studie des Club of Rome («Grenzen des Wachstums») und die neueste Rohstoffdiskussion in der UNO haben des weiteren Fragen einer weltweiten Kooperation in der Ausbeutung der Bodenschätze aufgeworfen. Dazu komme, dass steigende Energiepreise die Kosten der Investitionsgüter und Düngemittel beeinflussen und wenn das Wasser der Meere und die Luft weiter Gebiete verschmutzt seien, wäre die Erhaltung der bio-

